

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/484

**Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom
25. Februar 2026 (SGB 0231/2025) (FD02)**

1. Erwägungen

Am 5. Dezember 2025 beantragte die Fraktion SVP folgenden Planungsbeschluss:

Planungsbeschluss PB04

B.1.1.2 (Anpassung/Ergänzung): Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten

Der IAFP für die Jahre 2026 bis 2029 weist sowohl für die Erfolgs- als auch für die Finanzierungsrechnung beträchtliche Defizite aus. Die planmässig vorgesehenen Investitionsausgaben liegen deutlich über den Werten der vorangegangenen Legislaturperiode.

Aufgrund einer ungenügenden Selbstfinanzierung muss mit einer starken zusätzlichen Verschuldung gerechnet werden. Diese prognostizierte Entwicklung ist nicht nachhaltig. Ohne Korrekturmassnahmen droht eine strukturelle Fehlentwicklung, die die kantonale Finanzpolitik und den finanziellen Spielraum des Kantons auf viele Jahre hinaus beeinträchtigen würde. Die Kantonsfinanzen sind einer vertieften Analyse zu unterziehen, da die notwendige Grundlage für eine Gesamtsicht der erwarteten und erwünschten Entwicklung bildet. In einer Finanzstrategie sollen die langfristigen Ziele zur Erhaltung eines gesunden und nachhaltigen Staatshaushalts sowie geeignete Massnahmen zu deren Erreichung definiert werden. Eine Finanzstrategie steht dabei im Spannungsfeld von guten Staatsleistungen, attraktiven Steuern und akzeptablen Schulden. Eine Steuerstrategie soll die langfristigen Ziele des kantonalen Steuersystems und Massnahmen zu deren Erreichung aufzeigen. Die Steuerstrategie ist Teil der Umsetzung der Finanzstrategie; sie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für die Steuersubjekte und genügend Steuereinnahmen für den Staat. **Dabei ist auf Steuererhöhungen zu verzichten.**

Mit Beschluss Nr. 2026/93 vom 20. Januar 2026 beantragte der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung.

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2026 den Planungsbeschluss PB04 behandelt und beantragt die Erheblicherklärung.

2. Beschluss

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 25. Februar 2026 ab und hält an seinem Antrag vom 20. Januar 2026 (RRB Nr. 2026/93) fest.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 25. Februar 2026

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)